## Anwendung der Zuständigkeitsverordnung bei Landschaftsschutzgebieten (Erlass MLUL vom 22.09.2017)

## Bebauungsplan "Am Untersee Bantikow"

Ini	nalt / Aussagen	Anwendung auf den Bebauungsplan "Am Untersee Bantikow"
Anlage 3 .zum Erlass - Von der Gemeinde vorzulegende Unterlagen		
A - Von der Gemeinde vorzulegende Unterlagen für das "Planen in die Befreiungslage" bei der uNB		
•	Kartografische Darstellung zur eindeutigen Lage des Plangebietes im LSG	Darstellung im Planteil A der Planzeichnung zum Bebauungsplan "Am Untersee Bantikow" Fassung Juli 2024
•	Angaben zu Größe von Plangebiet und beplanter Schutzgebietsfläche	Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,26 ha. Davon befinden sich ca. 0,9 ha im LSG "Kyritzer Seenkette".
•	Vollständige Angabe der betroffenen Gemarkungen, Flure und Flurstücke	Gemarkung Bantikow, Flur 1, Flurstücke 531, 532, 533, 534, 535 anteilig, 537, 538, 539, 540 anteilig, 542, 543, 544, 545, 546, 548, 549, 550, 551, 552 anteilig, 554, 555, 557, 558, 559, 560, 561, 56/4 anteilig.
•	Aussagen zur Landschaftsplanung; Bestandsdarstellung der beplanten Flächen im LSG: Angaben zu Landschaftsbild, Vegetationsbestand, gegenwärtigen baulichen oder sonstigen Nutzungen	Detaillierte Aussagen in der Begründung Kapitel 3.4.1.
•	bei BP: Darstellung im FNP (ggf. Entscheidung des Verordnungsgebers zur FNP- Darstellung mit Gesch.Z.); ggf. Auflistung bisheriger Planungen	Das Plangebiet des vorliegenden BP "Am Untersee Bantikow" wird im rechtskräftigen FNP (2000) als Sondergebiet ausgewiesen.  Detaillierte Aussagen in der Begründung Kapitel 3.2.
•	Benennung aller durch die Planung berührten geschützten Teile von Natur und Landschaft (einschließlich Natura 2000) und geschützte Arten, Lebensstätten und Biotope	Das Plangebiet berührt das LSG "Kyritzer Seenkette". Weitere geschützte Teile von Natur und Landschaft sind nicht bekannt.  Detaillierte Aussagen sind der Begründung Kapitel 3.4.1 und 9 zu entnehmen.
•	Kurze Beschreibung des Planvorhabens im LSG mit Art und Umfang der beabsichtigten baulichen oder sonstigen Nutzung	Innerhalb des LSG "Kyritzer Seenkette" wird ein Sondergebiet für Ferienhäuser mit einer GRZ von 0,28 ausgewiesen.  Detaillierte Aussagen sind der Begründung zu entnehmen.
•	Erläuterungen zum Vorliegen von Befreiungsvoraussetzungen (Einzelfall mit atypischem Sachverhalt, zumutbare Alternativen - Standort- oder Ausführungsvarianten, Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses).	Detaillierte Aussagen in der Begründung Kapitel 3.4.1. und 9.